

Hinweis auf eine neue respektable Ernte von bisher unveröffentlichtem Glossenmaterial. — Im Literaturverzeichnis hätte man sich eine Unterscheidung nach handschriftenkundlichen und glossographischen Titeln gewünscht, wie denn grundsätzlich zu fragen bleibt, ob in allen Werken, die sich mit einer Vielzahl von Hss. beschäftigen, stets erneut alle benutzten Hss.-Kataloge aufgeführt werden müssen, eine Arbeit, die bis etwa zum Stande von 1964 von P. O. Kristeller, *Latin Manuscript Books before 1600* (1965) ein für allemal vorbildlich geleistet worden ist. Das „Verzeichnis der Bibliotheken und der in den Bibliotheksbezeichnungen verwerteten Abkürzungen“ ist im Adreßbuch der Bibliotheken sowie im Postleitzahlenverzeichnis billiger zu haben. Der einfache und kostensparende Druck ohne Randausgleich steht in keinem Verhältnis zum Preis.

Sigrid Krämer

Irmgard Frank, *Die althochdeutschen Glossen der Handschrift Leipzig Rep. II. 6* (Arbeiten zur Frühmittelalterforschung Bd. 7) Berlin — New York 1974, Walter de Gruyter Verlag, 286 S., 8 Tfln., DM 92. — Die untersuchte Handschrift, die eine *Collectio Dionysio-Hadriana* und einige andere Texte enthält, wurde im 2. Drittel des 9. Jh. wahrscheinlich in Hildesheim geschrieben. Als Marginal- und Interlinearglossen sind insgesamt 207 althochdeutsche Wörter eingetragen, von denen 185 Glossen die Konzilcanones und die Dekretalen der Dionysio-Hadriana erläutern. Die Glossen selbst waren bisher (mit Ausnahme von zehn, die man übersehen hatte) schon veröffentlicht; sie werden hier nicht nur zusammen mit dem glossierten Wort abgedruckt, sondern es wird jeweils der Satzteil, in dem sich eine Glossierung befindet und seine deutsche Übersetzung nebeneinandergestellt; die Glosse wird dann grammatikalisch bestimmt und genau übersetzt. Die Hauptleistung der Arbeit besteht in der sprachgeschichtlichen Analyse der Eintragungen. Der paläographische Befund, daß in der Hauptsache zwei Hände die Glossierung vorgenommen haben, wird durch die minutiöse sprachliche Untersuchung bestätigt: sie kann die Dialekte und damit die Herkunft der beiden hauptsächlichen Glossenschreiber bestimmen. Zum Schluß wird die Übersetzungstechnik der einzelnen Glossen untersucht.

W. H.

Florus van der Rhee, *Die germanischen Wörter in den langobardischen Gesetzen*. Proefschrift ter Verrijking van de Graad van Doctor in de Letteren aan de Rijksuniversiteit Utrecht, Rotterdam 1970, Drukkerij Bronder-Offset N.V. 187 S. — Wichtigste Quelle für unsere Kenntnis des Langobardischen sind die germanischen Wörter der *Leges Langobardorum*. Ihnen gilt die vorliegende Untersuchung, ein germanistisches Seitenstück zu B. Löfstedts Studien zur Latinität der langobardischen Gesetze (1961). Hauptwerk zum Gegenstand der langobardischen Stamessprache ist W. Bruckner, *Die Sprache der Langobarden* (1895) mit Lautlehre, Grammatik, Wörterverzeichnis und einem Verzeichnis der Eigennamen; wichtige Ergänzungen brachten P. F. Ganz, *ZfdA* 87 (1956/57) S. 244—253 und Ingeborg Schröbler in dem lat.-dt. Glossar zu F. Beyerles Ausgabe der *Leges Langobardorum* (jetzt: 1962). Da Bruckner meist ungenau zitiert wird, selbst den Ansatz der langobardischen Ausgangsform nicht immer begründet hat und die Literatur zum Langobardischen weit verzweigt ist, bestand das Bedürfnis, die germ. Wörter der LLang. aus ihrem Überlieferungszusammenhang heraus und in Verbindung mit dem lateinischen Kontext erneut zu kommentieren. Der Vf. hat diese Arbeit geleistet und damit für Historiker, Rechtshistoriker und Philologen ein in gleicher Weise nützliches Hilfsmittel geschaffen. Auf die Einleitung mit Forschungsbericht und Beschreibung der Überlieferung (S. 7—17) folgt mit alphabetischer Anordnung der Stichwörter der Kommentar (S. 18—144). Die Ausführungen zum orthographischen System der Hss., mit denen der Vf. der